

# VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN

## bei Zimmerbuchungen im Rahmen von Kongressen

Bitte schenken Sie den nachstehenden Vermittlungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit, sie regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns, der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (nachfolgend LTM genannt). Diese Vermittlungsbedingungen werden Bestandteil des mit der LTM als Mittler von Hotelunterbringungs- und ggf. sonstigen Leistungen geschlossenen Vermittlungsvertrages. Sie gelten nicht für Verträge, die mit der LTM als Reiseveranstalter eines Pauschalreiseprogramms geschlossen werden.

### 1. Gegenstand der Vermittlung

Die LTM vermittelt über ein elektronisches Reservierungssystem Übernachtungsleistungen und ggf. sonstige Leistungen.

Die LTM erbringt mit dieser Tätigkeit keine eigenen Leistungen, sie vermittelt diese vielmehr im Namen und für Rechnung dritter Unternehmen, nachfolgend Leistungsträger:in (LT) genannt. Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt somit ausschließlich zwischen dem/der Kund:in und dem/der LT zustande. Die LTM und den/die Kund:in verbindet lediglich ein Vermittlungsvertrag.

Der Umfang der vermittelten Leistung ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

### 2. Buchung und Vertragschluss

2.1. Mit Ihrer Buchung bei der LTM bieten Sie dem/der LT den Abschluss eines Beherbergungsvertrages und der LTM den Abschluss eines Vermittlungsvertrages unter Einbeziehung dieser Vermittlungsbedingungen verbindlich an.

2.2. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder elektronisch vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Buchenden auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Teilnehmer:innen, für deren Vertragsverpflichtung der Buchende wie für seine/ihre eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er/sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Erklärt der Buchende nicht in fremden Namen handeln zu wollen, kann er/sie nur Buchungen vornehmen, die sich auf ihn/sie selbst beziehen.

2.3. Die in Ziffer 2.1 genannten Verträge kommen mit der Annahme durch die LTM zustande. Über die Annahme informiert die LTM Sie nach Vertragsschluss durch Übersendung der Reservierungsbestätigung.

2.4. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot der LTM vor, an das die LTM für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Die Verträge kommen auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist der LTM die Annahme erklären.

2.5. Die Regelung in Ziffer 2.4 gilt entsprechend auch, wenn die LTM Ihnen auf Ihre telefonische, schriftliche oder elektronische Anfrage hin ein schriftliches Angebot auf Abschluss der Verträge unterbreitet.

2.6. Die der LTM zur Verfügung gestellten Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben geschützt. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zwecke der Vermittlungsleistung.

2.7. Liegen Ihnen die Vermittlungsbedingungen der LTM bei telefonischer Buchung nicht vor, übersendet die LTM sie Ihnen mit der Reservierungsbestätigung. Widersprechen Sie diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang - bei kurzfristigen Buchungen, d.h. ab 10 Tagen vor Reiseantritt, unverzüglich - ist der Vermittlungsvertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen.

### 3. Zahlung und Abwicklung bei Übernachtungsleistungen

3.1. Das vereinbarte Übernachtungsentgelt ist von Ihnen direkt an den Beherbergungsbetrieb zu zahlen.

Die Höhe des von Ihnen zu zahlenden Entgeltes ist in der Reservierungsbestätigung ausgewiesen.

3.2. Sie sind verpflichtet, den/die LT zu benachrichtigen, wenn Ihre Anreise nach 18.00 Uhr erfolgt bzw. erfolgen soll. Anderenfalls kann der Anspruch auf die Übernachtungsleistung erlöschen. Ziffer 4. bleibt unberührt.

### 4. Rücktritt / Stornierung

4.1. Sie können jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der LTM. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Für den Zugang Ihrer Rücktrittserklärung bei der LTM sind Sie beweispflichtig.

4.2. Treten Sie von dem Vertrag zurück oder nehmen Sie die gebuchte Leistung nicht in Anspruch, kann der/die LT Ersatz für seine/ihre Aufwendungen und die LTM ein Entgelt für ihre Vermittlungsleistung verlangen.

Bei der Berechnung des Ersatzes für den/die LT sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung zu berücksichtigen.

Die LTM kann das Entgelt für ihre Vermittlungsleistung sowie die ihr durch Ihre Stornierung entstandenen Kosten mit insgesamt € 15,00 pro Buchung pauschalieren. Der LTM bleibt es unbenommen höhere Kosten zu berechnen, insoweit diese Kosten nachgewiesen werden.

Die vorgenannten Kosten werden Ihnen unverzüglich in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

### 5. Gewährleistung / Haftung

5.1. Die LTM ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der vorgenannten Fremdleistungen ein. Die LTM haftet nicht für die Nicht- oder Schlechtleistung des vermittelten Vertrages, es sei denn, ihr fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Sämtliche sich aus dem Beherbergungsvertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen sind ausschließlich im Verhältnis zwischen Ihnen und dem/der LT geltend zu machen und zu erfüllen.

5.2. Die Haftung der LTM aus der Verletzung eigener Verpflichtungen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwendenden oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung einer gesetzlichen Vertretung oder Erfüllungsgehilfen des Verwendenden beruhen und nicht Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwendenden oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer gesetzlichen Vertretung oder Erfüllungsgehilfen des Verwendenden beruhen.

5.3. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den/die jeweilige/n LT zu richten.

5.4. An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherschlichtungsgesetz nimmt die LTM nicht teil.

6. **Salvatorische Klausel**  
Sollte eine Bestimmung dieser Vermittlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

7. **Gerichtsstand**  
Klagen gegen die LTM sind an deren Sitz zu erheben. Für Klagen der LTM gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der LTM maßgebend.

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH  
Holstentorplatz 1  
23552 Lübeck

Stand: Juli 2021